

Bericht über die Gemeinderatssitzung am 23. März 2017 im Rathausaal

Zur Sitzung begrüßte Bürgermeister Bertele die Mitglieder des Gemeinderates, Herrn Dipl. Ing. Ralf Brehm vom Büro Wassermüller Ulm, Herrn Ing. Siegfried Tsalos, Illerkirchberg, Frau Architektin Maria Kirchhauser-Rimmele, Illerkirchberg, Herrn Andreas Maaß vom Gemeindeverwaltungsverband, Herrn Thomas Steibadler von der Südwest Presse, Herrn Manfred Kornmayer und Herrn Benjamin Eger von der Verwaltung sowie die Zuhörer. Er stellte die form- und fristgerechte Einladung des Gemeinderates sowie dessen Beschlussfähigkeit fest und gab die Protokolle der letzten Sitzung bekannt.

Bürgerfrageviertelstunde

Herr Klaus Krusche beklagte, dass beim Kinderbasar in Unterkirchberg ein Halteverbot in der Weihungstraße angeordnet worden und den ehrenamtlichen Organisatoren damit „Steine in den Weg“ gelegt worden seien, obwohl sie mit ihrer Aktion für erhebliche Spendenbeträge für die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde sorgen. Herr Benjamin Eger erklärte, dass auf Anregung der Feuerwehr das Halteverbot beantragt worden sei, um den Rettungsweg zur Gemeindehalle sicherzustellen. Die Anordnung sei aber erst kurz vor der Veranstaltung vom Landratsamt gekommen. Bürgermeister Bertele betonte, dass die ehrenamtliche Aktion auch schon bisher seitens der Gemeinde unterstützt werde. Diesem Ziel diene auch eine gemeinsame Besprechung mit den Organisatoren, Vertretern der Kirchengemeinde sowie der bürgerlichen Gemeinde.

Herr Franz Dornacher regte an, die Grüngutentsorgung im Recyclinghof zu verbessern. Bürgermeister Bertele verwies dazu auf die vorgesehene Beratung im späteren Sitzungsverlauf.

Frau Daniela Scharpf fragte nach dem Planungsstand der Nahversorgung in Oberkirchberg. Die Bürgerinitiative habe bereits 500 Unterstützungsunterschriften gesammelt. Bürgermeister Bertele erläuterte, dass er seit den letzten Beratungen längere Zeit krank gewesen sei und sich daher nicht um das Projekt hätte kümmern können. Der Gemeinderat werde jedoch im nichtöffentlichen Teil der Sitzung über das weitere Vorgehen beraten. Auf Rückfrage erklärten auch die Stellvertretenden Bürgermeister, dass es in der Zwischenzeit keine Fortschritte gegeben hätte.

Herr Reinhard Altrichter empfahl, die Berichte über Gemeinderatssitzungen im Mitteilungsblatt künftig ebenso kurz abzufassen wie zur letzten Sitzung am 02.03.2017. Eine Kurzfassung finde er persönlich besser. Bürgermeister Bertele verwies auf wiederholte positive Rückmeldungen über die bisherige Praxis mit vollständigen Berichten zur umfassenderen Information der Leser. Am Gemeindeleben interessierte Bürgerinnen und Bürger würden so nicht nur erfahren, was beschlossen worden sei, sondern auch Hintergründe und Meinungsäußerungen aus dem Gemeinderat.

Kanalinspektion gemäß Eigenkontrollverordnung – Untersuchungsbericht und Sanierungsplanung

Das Kanalnetz einschließlich Schächte in Unterkirchberg wurde in den Jahren 2015 und 2016 mittels Roboterkameras durch die EBU (Entsorgungsbetriebe Stadt Ulm) untersucht und die Aufnahmen zwischenzeitlich durch das Ingenieurbüro Wassermüller ausgewertet. Auf dieser Grundlage stellte Herr Ingenieur Ralf Brehm vom Büro Wassermüller eine Sanierungskonzeption für das Kanalnetz in Unterkirchberg vor. Die Schäden klassifizierte er anhand von Beispielfotos von Klasse 1 bei leichter Rissbildung bis hin zur Schadensklasse 5 bei schweren Schäden mit Rohrdeformationen oder Rohreinbrüchen. Je nach Schadensumfang ermöglicht die heutige Sanierungstechnik nach seinen Ausführungen einen stückweisen Einbau sogenannter Partliner, einen vollständigen Einbau von GFK-Inlinern von Schacht zu Schacht oder bei schweren Schäden einen Austausch von Kanalrohren im offenen Verbau mit Straßenaufbruch als teuerste Variante. Eine zeitnahe

Sanierung aller Schäden der Schadensklassen 4-5 sei erforderlich. Als Synergievorteil empfahl er, gleichzeitig auch alle mittleren Schäden der Schadensklasse 3, die sich in einem Sanierungsabschnitt der Klassen 4 und 5 befinden, gleich mitzusaniieren. An verschiedenen Kanalschächten seien Reparaturen durch Erneuerung von Schmutzfängern, Steigeisen und Betonsanierungen im Wandungsbereich erforderlich. Hier könne der Bauhof kleinere Reparaturen erledigen.

Herr Ingenieur Ralf Brehm schätzte die Gesamtkosten auf 336.000 EUR und schlug im Jahr 2017 die Reparaturen im offenen Verbau zu 36.000 EUR und in den Jahren 2018 und 2019 die grabenlose Robotersanierung mittels Part- und Inliner vor zu jeweils 150.000 EUR. Nach kurzen Rückfragen aus dem Gremium wurde der Reparatur- und Sanierungsvorschlag einstimmig gebilligt.

Barrierefreie Gestaltung der Bushaltestellen – Vergabe der Bauarbeiten

Herr Ing. Siegfried Tsalos trug die Ergebnisse der am 17.11.2016 vom Gemeinderat in Auftrag gegebenen Ausschreibung der barrierefreien Bushaltestellen (4x Hauptstraße und 2x Gartenstraße) vor. Die Maßnahme wird im Rahmen des Kommunalinvestitionsfördergesetzes mit 113.575,74 EUR bezuschusst und die Gemeinde leistet einen Eigenanteil von mindestens 10 %. Die Umbaukosten wurden von Ing. Tsalos auf 122.000 EUR für die Baumaßnahme und 28.000 EUR für neue Wartehallen geschätzt. Beworben hatten sich um die Bauarbeiten allerdings nur zwei Baufirmen, deren Angebotspreise bei rd. 140.000 EUR eng beieinander lagen. Herr Ingenieur Siegfried Tsalos wies darauf hin, dass er kurzfristig zwischen Angebotseröffnung und Gemeinderatssitzung die Zulässigkeit eines ergänzend abgegebenen Pauschalangebots noch nicht abschließend hätte klären können. Auf seinen Vorschlag beschloss der Gemeinderat sodann, den Bürgermeister zur Auftragserteilung an den günstigsten Anbieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu ermächtigen.

Bebauungsplan „Unterm Bräuhaus“

Ergebnisse aus Bürgerbeteiligung und Anhörung Träger öffentlicher Belange

Bürgermeister Bertele stellte einleitend fest, dass die steile Hangneigung im Erschließungsbereich zur Burgstraße, zahlreiche Stellungnahmen und Einwände gegen den Bebauungsplan und zuletzt eine Rechtsänderung zum Bestandsschutz landwirtschaftlicher Anwesen – unabhängig davon, ob sie aktuell noch bewirtschaftet werden oder nicht - dem Verfahren einen erheblichen Verzug beschert hätten. In längeren Verhandlungen des Erschließungsträgers konnte mit den Inhabern landwirtschaftlicher Bestandsschutzrechte ein Verzicht dieser Rechte erreicht werden.

Einmal mehr erinnerte er daran, dass ausdrücklich nicht die Gemeinde, sondern die Erbgemeinschaft Herr des Verfahrens sei und ihr alle Planungen und Verhandlungen obliegen, da es sich um eine private Erschließungsträgerschaft handle. Die Gemeinde habe lediglich das Recht, im Bebauungsplanverfahren die Gestaltung der Bebauung zu beeinflussen.

Die Planerin Maria Kirchhauser-Rimmele hatte rd. 30 Punkte aufgelistet, die es zu beschließen oder bekannt zu geben galt. Beschlossen wurde:

- Die Mindestdachneigung für alle Dachformen mit Ausnahme der Pultdächer auf 23° anstatt 25° festzulegen.
- Die schon festgelegten Gebäudehöhen mit ihren jeweiligen Bezugspunkten unverändert zu belassen.
- Flachdachgauben an Gebäuden mit einer Dachneigung < 30° zuzulassen.
- Die Anzahl der öffentlichen PKW-Stellplätze mit 7 zu belassen, die Breite der Längsparkplätze jedoch auf 2,00 m zu vergrößern.
- Die Stauräume vor Garagen wurden auf 4,5 m festgelegt und in Einfahrtsbereichen sollen die Garagenvorplätze den Grundstücken zugemessen werden.
- Firstrichtungen werden freigegeben, d. h. nicht vorgeschrieben bzw. festgelegt, um bestmögliche Solarnutzung zu ermöglichen.

- Die Dachneigungen für Zeltdächer werden auf 23° bis 30° beschränkt. Auf Walmdächer im klassischen Sinne (mit First in beliebiger Länge) wird verzichtet, weil diese eher untypisch in unserer Region sind.
- Aus ökologischen und ästhetischen Gründen werden zwischen Nachbargrundstücken Trockenmauern mit einer Neigung von 75° und einer Höhe bis 1,20 m zugelassen.
- Die Löschwasserversorgung wurde mit der geplanten Anzahl der Hydranten als ausreichend bewertet.

Anlass zu umfangreicheren Diskussionen gab die Einstufung des Baugebietes als Mischgebiet. Dies hängt mit den Lärmemissionen des Bolzplatzes zusammen. Die in allgemeinen und erst recht in reinen Wohngebieten zulässigen Immissionen, d. h. Lärmeinwirkungen auf Anwohner sind so niedrig, dass der Bolzplatz geschlossen werden müsste. Um dies zu vermeiden, muss als Konsequenz die Gebietscharakteristik des Baugebietes „Unterm Bräuhaus“ so gewählt werden, dass künftige Bewohner des Baugebietes Lärm vom Bolzplatz ohne Abwehransprüche tolerieren müssen. Dies ist nur möglich im Mischgebiet mit höheren zulässigen Lärmpegeln. Im Flächennutzungsplan ist zudem der größte Teil des Ortes als Mischgebiet dargestellt. Faktisch wollen jedoch alle Bauplatzbewerber „Unterm Bräuhaus“ lediglich ein Wohnhaus errichten, obwohl in einem Mischgebiet auch Gewerbebetriebe zulässig sind. Ein VGH-Urteils vom 27.04.2015 besagt jedoch: *„Die Festsetzung eines Mischgebiets (§ 6 BauNVO) in einem Bebauungsplan verstößt gegen § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB, wenn die Gemeinde ihr insoweit verfolgtes städtebauliches Konzept bereits während der Planaufstellung dadurch aufgibt, dass sie ihr Einvernehmen zur Erteilung von Baugenehmigungen für die Errichtung nur von Wohnhäusern auf allen Baugrundstücken im Mischgebiet erteilt.“* Unter anderem, um diesem Urteil Rechnung zu tragen wurde beschlossen:

- Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird wie im Entwurf vom 28.02.2016 beibehalten. Die Nutzung des gesamten Plangebietes wird als „Mischgebiet“ mit Einschränkungen vorgesehen. Der zuletzt einreichende Bauherr ist auf die Folgen für gewerbliche Nutzungserfordernisse hinzuweisen.

In weiteren Beschlüssen wurde festgelegt, dass

- der naturschutzrechtliche Ausgleich mit Ergänzungen und Änderungen nach Anforderung der Naturschutzbehörde erfolgt und nicht darüber hinaus. Statt der ursprünglich vorgesehenen Obstbäume mit Hochstämmen sind auch Halbstammobstbäume zulässig.
- die Aufweitungen der Straßenbreiten in den Kurvenbereichen nach der Straßenplanung vom November 2015 auszuführen sind. Die Kurvenradien werden so angelegt, dass in den Bereichen der Straßenverschwenkung eine großzügige Aufweitung für den Begegnungsverkehr entsteht (im Bereich der 1. Kurve = ca. 7 m bis max. 9 m, in den Bereichen unteren Kurven = 5,50 m bis max. 7,50 m) und somit als ausreichend zu betrachten ist.
- auf eine zwingende Vorschrift im Bebauungsplan, die zu errichtenden Gebäude als KfW-55-Effizienzhaus oder Passivhaus auszuführen, verzichtet wird (Verweis auf Beschluss in der Gemeinderatssitzung vom 23.07.2015).

Es folgten noch zahlreiche Wortmeldungen, beispielsweise zur Abwasserentsorgung, Breitbandversorgung, Stromversorgung, Denkmal- und Archäologieanforderungen usw. Abschließend beschloss der Gemeinderat verfahrensgemäß auf Antrag des Bürgermeisters, die Änderungen und Ergänzungen in den Entwurf des Bebauungsplanes einarbeiten zu lassen und die aktualisierte Fassung wie vorgeschrieben wieder öffentlich auszulegen und eine nochmalige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017 – Verabschiedung

Der Kämmerer, Herrn Andreas Maaß vom Gemeindeverwaltungsverband, stellte dem Gemeinderat den Haushaltsplan für 2017 vor. Einleitend bescheinigte er der Gemeinde eine

solide Wirtschaftsweise. Die Gemeinde ist seit 2010 durchgehend schuldenfrei und verfügt trotz Bau der Sporthalle Illerkirchberg samt Kreisverkehr und Erschließung über ordentliche Rücklagen. Zur Umsetzung der im Haushaltsjahr eingeplanten Maßnahmen plante er jedoch ausdrücklich vorsichtig und schloss bei Bedarf eine moderate Kreditaufnahme vorsorglich ein. Diese Vorsichtsmaßnahme galt auch in den vergangenen Jahren, in denen ebenfalls keine eingestellten Kredite aufgenommen werden mussten. Eine solide Finanzpolitik bleibt seinen Worten zufolge auf jeden Fall gesichert. Die Verschuldung der Gemeinden zwischen 3.000–5.000 Einwohner liegt im Landesdurchschnitt bei 609 EUR je Einwohner (Stand 31.12.2015), in Illerkirchberg läge sie selbst bei Realisierung der geplanten Kreditaufnahmen im Jahr 2017 nur bei 133 EUR je Einwohner.

Verwaltungshaushalt

Der Verwaltungshaushalt 2017 liegt mit einem Volumen von 10.279.790 EUR um 437.380 EUR über dem Vorjahreswert.

Das höhere Volumen resultiert u. a. aus höheren Einnahmen aus Schlüsselzuweisungen vom Land (+ 130.000 EUR), dem Einkommensteueranteil (+ 70.000 EUR) sowie deutlich höheren Einnahmen für Gewerbesteuer im IG Gassenäcker (+ 178.700 EUR). Bei den Ausgaben sind insbesondere Steigerungen bei den Unterhaltungskosten (+ ca. 142.000 EUR) sowie den Personalkosten (+ 85.000 EUR) zu verzeichnen. Im Rathaus wurde eine 50%-Stelle als Flüchtlingsbeauftragte geschaffen. Des Weiteren wirkt sich die Leitungsfreistellung in den Kindergärten aus sowie die Tarifierhöhung im Öffentlichen Dienst.

Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt 2017 liegt mit einem Volumen von 1.823.000 EUR um 932.000 EUR unter dem Vorjahreswert. Als wesentliche Vorhaben im Jahr listete er auf:

- Für ein neues Feuerwehrfahrzeug werden im Jahr 2017 470.000 EUR eingeplant.
- Für die Sanierung der TSG-Halle werden 230.000 EUR eingeplant, davon 30.000 EUR Planungskosten.
- Für die beiden Gebäude zur Kernzeitbetreuung im Kirchweg in Unterkirchberg bzw. in der Schloßstraße in Oberkirchberg wurde jeweils ein erster Teilbetrag von 30.000 EUR berücksichtigt.
- Für die Erneuerung der Busbuchten und Buswartehallen werden im Jahr 2017 nochmals 32.000 EUR eingeplant.
- Im Jahr 2017 beginnen die Sanierungsmaßnahmen in der Silcherstraße, mit Planansätzen für Straße und Wasserversorgung zu jeweils 150.000 EUR.
- Für die Erweiterung des Interkommunalen Gewerbegebiets sind im Haushaltsjahr 2017 90.000 EUR eingeplant sowie weitere 70.000 EUR für die Breitbandversorgung des Gewerbegebiets.
- Die Kapitalumlage für Erweiterungsmaßnahmen in der Schule wird mit 120.000 EUR eingeplant.
- Für den Kirchturm wird nun ein Zuschuss in Höhe von 50.000 EUR eingeplant.
- Im Haushaltsjahr 2017 wird für den Breitbandausbau ein erster Teilbetrag von 57.000 EUR berücksichtigt.

Finanzplanung und Investitionsprogramm von 2018 bis 2020

Bei den Gebäuden für die Kernzeitbetreuung in Unterkirchberg im Kirchweg sowie in Oberkirchberg in der Sternstraße/Schloßstraße sind für die Jahre 2018 bis 2020 Kosten in Höhe von 2.240.000 EUR berücksichtigt.

Die Gemeindehalle, insbesondere die Nordfassade soll saniert werden, wofür zunächst 150.000 EUR in den Jahren 2018 und 2019 vorgesehen sind.

Für die TSG-Halle werden im Jahr 2018 weitere 300.000 EUR Zuschuss vorgesehen.

Für Straßensanierungen sind in den Folgejahren 430.000 EUR eingeplant.

Die Sanierung von Kanälen und Wasserleitungen wird sich von 2017–2019 mit weiteren 500.000 EUR bemerkbar machen.

Für den Breitbandausbau sind 250.000 EUR im Finanzplanungszeitraum berücksichtigt.

Nach ausführlicher Behandlung stimmte der Gemeinderat einstimmig dem Haushalt zu.

TSG-Turnhalle Oberkirchberg – Abrechnung der Betriebskosten 2016

Die TSG Oberkirchberg hatte die Abrechnung der Betriebskosten 2016 für die Turnhalle Oberkirchberg vorgelegt. Danach betragen

die Betriebskosten/zu übernehmenden Kosten 19.880,07 EUR

aufzurechnende Abschlagszahlungen 20.000,00 EUR

Überzahlung: 119,93 EUR

Die Überzahlung wurde von der TSG an die Gemeinde bereits zurücküberwiesen. Der Gemeinderat billigt die Abrechnung einstimmig.

Einziehung eines Wegteilstücks Flst. 237/2 im Querungsbereich des Mündelbachs

Beim letzten Hochwasser wurde die Rohrbrücke über den Mündelbach im Bereich der Flurstücke 237/1 und 237/2, Gemarkung Oberkirchberg im Gewann „Gruben“ stark beschädigt. Der Überweg musste deshalb gesperrt werden. Nach Begutachtung der Schäden durch Vertreter der Gemeinde und des Landratsamts wurde vorgeschlagen, auf eine Sanierung zu verzichten, die Reste der alten Rohrbrücke zu entfernen und den Bachlauf zu renaturieren. Mit der Herstellung des Radwegs entlang der L 260 verlor der Weg 237/1 und 237/2 seine Verkehrsbedeutung. Einstimmig beschloss der Gemeinderat die sogenannte Einziehung des Weges.

Bestellung einer Gutachterin im Gutachterausschuss

Das Finanzamt hatte der Gemeinde mitgeteilt, dass der bisherige Bausachverständige und Gutachter nicht mehr zur Verfügung steht und bat darum, Frau Christina Krüger, Bausachverständige, zu bestellen. Dies wurde einstimmig beschlossen.

Bebauungsplan „Unterer Brühl“ - Vorberatung zur Änderung

Anlässlich einer Auffüllung auf dem Flst. 62/3 im Bebauungsplangebiet „Unterer Brühl“ wurde von der Bauherrschaft eine Änderung der festgesetzten HQ100-Werte angeregt. Die zulässigen Auffüllhöhen wurden beim Erlass des Bebauungsplanes im Jahr 2004 anhand der damals vom Ingenieurbüro Herzog und Partner festgelegten Hochwasserstände beim hundertjährigen Hochwasser vorgeschrieben. Zwischenzeitlich ließ das Land zur Erstellung der im Internet einsehbaren Hochwassergefahrenkarten Neuvermessungen durchführen und diese ergaben einen um bis zu 18 cm höheren Wasserstand beim 100-jährigen Hochwasser.

Das Landratsamt hatte die Anpassung an die veränderten Messwerte empfohlen, damit nicht alle Betroffenen Befreiungsanträge stellen müssen.

Angesichts der Tatsache, dass die Grundstücke schon bisher hochwasserfrei aufgefüllt werden durften, stellte sich in der Diskussion die Frage, ob eine weitere Auffüllhöhe zu einer Veränderung der Situation in der Nachbarschaft führen könnte. Mit dem beschlussmäßigen Auftrag an die Verwaltung, den Bebauungsplan an die neuen Messwerte anzupassen, soll nun auch dieser Frage nachgegangen werden.

Baugesuche

Einer informellen Bauvoranfrage zu einem Einfamilienhaus im Apfelblütenweg mit Befreiungsanträgen zur Traufhöhe und Dachneigung wurde mit Hinweis darauf zugestimmt,

dass unweit davon eigens zwecks ähnlicher Bauform der Bebauungsplan geändert wurde und sich das geplante Gebäude daher in die Umgebung einfügen werde.

Nicht zugestimmt wurde einem 1,70 m hohen Metallzaun an der Illerstraße. Die Begründung, dies sei als Vorsichtsmaßnahme wegen der Kinder erforderlich, wurde vom Gemeinderat zu der gewünschten Zaunhöhe als nicht stichhaltig gewertet.

Grüngut – neues Konzept

Hauptamtsleiter Manfred Kornmayer berichtete, dass die Kosten für die Grüngutverwertung in den letzten Jahren stark anstiegen:

2016	32.100,02 EUR
2015	26.355,03 EUR
2014	24.061,97 EUR
2013	23.081,83 EUR
2012	20.924,07 EUR

Im Rahmen des Grüngutkonzeptes des Alb-Donau-Kreises wurden weitere Möglichkeiten zur Verbesserung der Grüngutannahme im Recyclinghof geprüft. Künftig darf nur noch absolut trockenes, holziges Material auf dem Häckselplatz abgelagert werden. Alles grüne Material (Grüngut) ist künftig der Kompostierung zuzuführen. Rasenschnitt wird weiterhin getrennt gesammelt und verwertet. Um die Annahme und Verwertung des Grünguts zu verbessern, soll dieses künftig ebenerdig auf einem befestigten Platz abgelagert werden. Von hier soll es dann vom Bauhof maschinell in Großcontainer gefüllt und vom Entsorger zur Kompostierungsanlage transportiert werden. Der Zusatzaufwand des Bauhofs soll über günstigere Konditionen für Großcontainer ausgeglichen werden.

In der Diskussion begegneteN dem Verwaltungsvorschlag Bedenken. Einvernehmlich legte der Gemeinderat eine Ortsbesichtigung fest.

Kindergarten St. Franziskus – Ausweitung der Betreuungszeit in der Krippe

Aufgrund zunehmender Nachfrage nach Krippenbetreuung auch im Kindergarten St. Franziskus wurde vom Verwaltungszentrum Ehingen ein zusätzlicher Personalbedarf in Höhe von 0,3 Fachkräften errechnet. Dem stimmte der Gemeinderat einstimmig zu.

Ferienbetreuung im Rahmen der Kernzeitbetreuung

Entsprechend dem Beschluss vom 19.01.2012 wird auch dieses Jahr in den letzten 2 Wochen der Sommerferien (somit in 2017 vom 28.08.2017 bis zum 08.09.2017) jeweils Montag bis Freitag von 07:00 bis 13:00 Uhr eine feste Ferienbetreuung für Grundschüler angeboten. Die Veröffentlichung erfolgt im Mitteilungsblatt. Anmeldungen können bis spätestens zum 30.06.2017 erfolgen. Formulare und nähere Informationen sind bei den Kernzeitbetreuungen und im Rathaus erhältlich.

Im Anschluss folgte noch eine nichtöffentliche Sitzung.